

Persistenter Identifier: 1021200239_0026
Titel: Verzeichnis der Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Berliner
Gemeindeschulen - 68.1912
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1021200239_0026/1/

8. Sternwarte in der Invalidenstraße: Besuchszeit täglich von 7 Uhr abends ab. Vorherige Anmeldung bei der Direktion in der Taubenstraße so frühzeitig, daß noch eine Antwort erfolgen kann.

9. Urania: Besuchszeit Dienstag und Donnerstags von 9 $\frac{1}{2}$ bis 11 Uhr. Nur die 1. Klasse auf jedesmalige Anordnung der Schuldeputation unter Führung des Direktors und des Lehrers der Naturlehre.

10. Tiergarten. Bei Wanderungen durch den Tiergarten dürfen die Anlagen nicht beschädigt werden. Das Botanisieren ist streng verboten.

11. Zoologischer Garten: Besuchszeit von 8 bis 12 Uhr wochentags. Kinder der Unterstufe sind nicht hinzuführen; für je 30 Kinder der Mittelstufe ist ein Führer erforderlich; für jede Klasse der Oberstufe genügt ein Lehrer. An einem Tage sind nicht mehr als 150 Kinder derselben Schule einzuführen. Der führende Lehrer hat sich durch einen vom Direktor ausgestellten Schein auszuweisen. Er hat seinen Namen, die Schule und die Zahl der Kinder in die ihm vorgelegte Liste einzutragen. Die Kinder müssen klassenweis zusammenbleiben, im geschlossenen Zuge gehen und den Garten gemeinschaftlich verlassen. Rasenplätze und Anlagen dürfen nicht beschädigt, Böschungen und Terrassen nicht erklettert, Tische und Bänke nicht bestiegen, Blumen und Laub nicht abgepflückt, die Wege nicht verlassen werden. Das Anlehnen an Gitter und Schranken, Füttern und Nocken der Tiere, Betreten der Wirtschaftshöfe, Schreien und Lärmen, sowie die Aufführung von Spielen sind untersagt. Die Entnahme von Getränken usw. muß in geordneter Weise geschehen, und das Papier darf nur in die dazu aufgestellten Körbe geworfen werden. Der Besuch des Zoologischen Gartens ist den Kindern nur als Belohnung für Fleiß und gutes Betragen zu gestatten.

Anhang: Auch die übrigen öffentlichen Sehenswürdigkeiten Berlins und seiner Umgebung sind dem klassenweisen Besuche unserer Schulen bei freiem Eintritt geöffnet. Hier sei auswerflich gemacht auf:

12. Sternwarte im Treptower Park, unentgeltlicher Besuch für die ersten Klassen. Anmeldung 5 Tage vorher bei der Direktion in Treptow. Besuch des mit der Sternwarte verbundenen astronomischen Museums und Teilnahme an einem mit Lichtbildern verbundenen Vortrage je 10 Pfg., zusammen 20 Pfennig.

13. Schlösser: Die Besichtigung nachstehend genannter Schlösser ist nach eingeholter Erlaubnis beim Hofmarschallamt (Berlin, Schloß) für die Kinder der Oberstufe gestattet.

- a) das königliche Schloß in Berlin. Die Besichtigung muß um 9 $\frac{1}{2}$, spätestens 9 $\frac{3}{4}$ Uhr beginnen,
- b) die königlichen Schlösser Babelsberg, Charlottenburg und Sanssouci von 10—1 Uhr.

14. das Mausoleum in Charlottenburg nach eingeholter Erlaubnis beim Hofmarschallamt von 10 Uhr ab (nicht später).

15. Museen, Sammlungen und andere Sehenswürdigkeiten:

- a) das Alte und Neue Museum im Lustgarten, von 10 Uhr ab (Montags und Sonnabends geschlossen),
- b) das Kunstgewerbemuseum, Prinz-Albrechtstraße 7, von 10 Uhr ab (Montag und Sonnabend geschlossen),
- c) das Museum für Völkerkunde, Königgräzer Str. 120, von 10 Uhr ab,
- d) die National-Galerie, hinter dem Alten Museum, täglich außer Dienstags von 10 Uhr ab,
- e) das Postmuseum, Leipziger Str. 16-18, mit Ausnahme von Mittwoch und Sonnabend, von 10 Uhr ab,
- f) das Zeughaus mit der Ruhmeshalle von 10 Uhr ab (Sonnabend geschlossen),
- g) die königliche Feuerwehr, Hauptwache Lindenstraße 41, täglich von 7—10 und 4—7 Uhr nach vorheriger Anmeldung; Bescheid ist abzuwarten. Unter gleichen Bedingungen ist auch die Besichtigung der Bezirkswachen gestattet.

16. Bei nachgenannten privaten Instituten ist der klassenweise Besuch an den Wochentagen von 9 Uhr ab gegen ein Eintrittsgeld von 10 Pfg. für das Kind gestattet.

- a) Castans Panoptikum, Friedrichstr. 165,
- b) Passage-Panoptikum, Unter den Linden 22-23,
- c) das Kaiser-Panorama in der Passage, (besonders zur Unterstützung des geographischen Unterrichts zu empfehlen).

17. Bei der Hoch- und Untergrundbahn werden Sonderzüge für Schulen unter nachstehenden Bedingungen auf schriftlichen Antrag gestellt:

- a) Mindestzahl der Teilnehmer 150 einschließlich der Lehrkräfte.
- b) Preis Hin- und Rückfahrt pro Teilnehmer 20 Pf.
- c) Als Schulen gelten öffentliche Schulen, Fortbildungsschulen, Präparandenanstalten, Unterrichtsanstalten für Blinde und Taubstumme.
- d) Die Fahrten müssen unter Aufsicht der Lehrkräfte unternommen werden.
- e) Die Stellung des Zuges kann vor 8 Uhr nicht erfolgen.
- f) Die Bestellung des Zuges muß spätestens 24 Stunden vorher bei der Gesellschaft, Berlin W 9, Köthener Str. Nr. 12, erfolgen.